

Amtliche Bekanntmachung

Haushalt 2025 ohne Auflagen genehmigt

Der Haushalt 2025 wurde am 08. Juli 2025 vom Landkreis Fulda ohne Auflagen genehmigt. In der Folge die Haushaltssatzung 2025 mit der Genehmigung des Landkreises Fulda als Aufsichtsbehörde.

Haushaltssatzung der Stadt Tann (Rhön) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 315), hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2025
wird im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.098.566 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-11.515.232 EUR
mit einem Saldo von	-416.666 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
mit einem Überschuss von	-416.666 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	67.231 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.373.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.133.100 EUR
mit einem Saldo von	-3.759.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.759.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-519.965 EUR
mit einem Saldo von	3.239.035 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	-453.434 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.759.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 355 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 394 v. H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Tann (Rhön), den 24.03.2025

Der Magistrat

Dänner
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 92a Abs. 3, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Der Landrat des
Landkreises Fulda
als Behörde der Landesverwaltung

Fulda, 08.07.2025

Genehmigung

Ich genehmige gemäß § 97a HGO

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Tann (Rhön) für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.759.000,-- Euro

(in Worten: „drei Millionen siebenhundertneunundfünfzigtausend Euro“)

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Tann (Rhön) für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000,-- Euro

(in Worten: „eine Million Euro“)

Schmitt
Erster Kreisbeigeordneter

(Siegel)

Der Haushaltsplan 2025 liegt zur Einsichtnahme vom 13.04.2026 bis 21.04.2026 im Rathaus Tann (Rhön), Marktplatz 9, Zimmer EG 02 (Erdgeschoss Finanzabteilung), während der Dienststunden zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch, täglich	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Zusätzlich kann der Haushaltsplan auch online unter <https://tann-rhoen.de/buergerservice-und-rathaus/politische-gremien/haushalte-und-jahresabschluesse> eingesehen werden.

Tann (Rhön), den 07.04.2026
Az.: 901 – 12

Der Magistrat der
Stadt Tann (Rhön)
Matthias Gelbe
Bürgermeister